Pressemitteilung

Für komplizierte Operationen: Neue ‚Mindestmengen-Transparenzliste' für Schleswig-Holstein veröffentlicht

Krankenhausplanung und Mindestmengen harmonisieren

Kiel, 12. November 2026

Die Konzentration auf Krankenhäuser, die bestimmte Operationen und Behandlungen regelmäßig durchführen, verbessert nachweislich die Behandlungsqualität. Denn je häufiger ein Krankenhaus einen Eingriff vornimmt, desto mehr Erfahrung und Routine kann es dabei sammeln. Welche Kliniken in Schleswig-Holstein im Jahr 2027 besonders anspruchsvolle und risikoreiche Operationen und Behandlungen durchführen dürfen, zeigt die neue landesweite Mindestmengen-Transparenzliste der AOK NordWest, die heute in Kiel veröffentlicht wurde. Insgesamt haben 35 Krankenhausstandorte die entsprechende Erlaubnis erhalten. „Mindestmengen stellen sicher, dass besonders komplizierte Operationen und Behandlungen nur an Krankenhäusern durchgeführt werden, die über ausreichend Erfahrung und Routine verfügen. Dies gilt insbesondere auch für die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen. Mindestmengen sind ein wichtiger Beitrag zu einer besseren Behandlungsqualität und mehr Sicherheit für Patientinnen und Patienten", sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann. Die neue Krankenhausplanung in Schleswig-Holstein bietet nun die Chance, die Zuweisung der Leistungsgruppen mit den gesetzlich vorgeschriebenen bundesweit geltenden Mindestmengen zu harmonisieren. „Ziel muss sein, die Qualität der Versorgung nachhaltig zu verbessern", so Ackermann. Die aktualisierte ‚Mindestmengen-Transparenzliste' für 2027 ist ab sofort im Internet unter www.aok.de/pp/mindestmengen abrufbar.

Neue Mindestmengen für Darmkrebs-Operationen
Ab 2027 werden auch Mindestmengen bei Darmkrebs-Operationen eingeführt.

Kontakt und Information

Jens Kuschel (Pressesprecher), Telefon 0231 4193-505528, Mobil 01520 1566136, presse@nw.aok.de
AOK NordWest, Die Gesundheitskasse., Edisonstraße 70, 24145 Kiel
aok.de/nw, X: @AOKNordWest

Insgesamt 15 Krankenhäuser in Schleswig-Holstein sind im kommenden Jahr berechtigt, Krebsoperationen am Dickdarm (Kolonkarzinomchirurgie) durchzuführen, 14 Klinik-Standorte dürfen Krebsoperationen am Enddarm (Rektumkarzinomchirurgie) durchführen. Alle Standorte, die die neuen Mindestmengen-Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) für diese Indikationen erfüllen und 2027 operieren dürfen, sind in der heute veröffentlichten neuen landesweiten ‚Mindestmengen-Transparenzliste' verzeichnet. Der GBA hatte die beiden neuen Mindestmengen zur Darmkrebsbehandlung im November 2024 beschlossen. Sie sind von den Krankenhäusern ab dem kommenden Jahr verbindlich einzuhalten. Systematische Studienauswertungen hatten ergeben, dass höhere Fallzahlen die Heilungs- und Überlebenschancen der behandelten Patientinnen und Patienten signifikant verbessern.

Übergangsregelungen für Krebsoperationen am Dickdarm und Enddarm
Für die Krebsoperationen am Dickdarm gilt 2027 übergangsweise eine Mindestmenge von 20 Operationen pro Jahr, ab 2028 müssen dann mindestens 25 Operationen und ab 2029 mindestens 30 Operationen pro Jahr und Krankenhausstandort erreicht werden. Bei den Krebsoperationen am Enddarm liegt die Mindestmenge 2027 und 2028 zunächst bei 15 Operationen pro Jahr, 2029 dann bei 20 Operationen pro Jahr und Standort. „Die Übergangsregelungen führen dazu, dass im kommenden Jahr noch eine recht große Zahl von Kliniken an der Versorgung beteiligt sein wird", sagt AOK-Chef Tom Ackermann. Nach seiner Auffassung werde die Erhöhung der vorgegebenen Fallzahlen schrittweise zu einer weiteren Konzentration der Versorgung führen, die den Patientinnen und Patienten die nötige Erfahrung und Routine garantiert. „Dass dieses Instrument auf längere Sicht große Wirkung entfaltet, zeigt die Erfahrung mit den schon länger geltenden Mindestmengen", so Ackermann.

Früh- und Reifgeborene im Norden herausfordernd
Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten und der geltenden Mindestmenge erfüllen bei der Versorgung der Früh- und Reifgeborenen unter 1.250 Gramm aktuell drei der vier Perinatalzentren der Stufe 1 in Schleswig-Holstein nicht die gesetzlich vorgeschriebene Mindestmenge. Für AOK-Chef Tom Ackermann ist dies hinsichtlich der Qualitätsanforderungen kritisch zu bewerten. Vor diesem Hintergrund sollte das Land jetzt die Chance nutzen, mit der neuen Krankenhausplanung auch die Versorgung der Früh- und Reifegeborenen neu zu konzipieren – im Sinne der Qualitätsverbesserung für die betroffenen Mütter und deren Kinder. Hier böten sich Kooperationen mit anderen Kliniken mit guter Erreichbarkeit an."

Mindestmengen zeigen Wirkung
Mindestmengen gelten für Operationen und Behandlungen mit besonders hohen Risiken. „Es handelt sich hier um komplexe und risikoreiche Eingriffe, die hohe

Kontakt und Information

Jens Kuschel (Pressesprecher), Telefon 0231 4193-505528, Mobil 01520 1566136, presse@nw.aok.de
AOK NordWest, Die Gesundheitskasse., Edisonstraße 70, 24145 Kiel
aok.de/nw, X: @AOKNordWest

fachliche Anforderungen stellen und eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team erfordern. Die Konzentration der Versorgung an weniger Standorten mit ausreichend Routine und Erfahrung verbessert die Behandlungsqualität und erhöht die Patientensicherheit“, betonte AOK-Chef Ackermann. Denn laut Studien gebe es in Kliniken mit höheren Fallzahlen eine statistisch signifikante Verbesserung der Überlebens-Wahrscheinlichkeit. Dies müsse auch im Mittelpunkt der vom Land eingeleiteten Krankenhausplanung für Schleswig-Holstein stehen, bekräftigt Ackermann.

Hier gelten Mindestmengen
Die Mindestmengen werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt und regelmäßig überprüft. Im kommenden Jahr gelten Mindestmengen für die Implantation von künstlichen Kniegelenken (50 Fälle pro Jahr), Transplantationen von Leber (20), Niere (25) und Stammzellen (40), komplexe Operationen an der Speiseröhre (26) und an der Bauspeicheldrüse (20), die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmegewicht von unter 1.250 Gramm (25), Brustkrebs-Operationen (100), thoraxchirurgische Behandlungen von Lungenkrebs (75 Fälle), Herztransplantationen (10 Fälle), Kolonkarzinomchirurgie (20 Fälle) sowie Rektumkarzinomchirurgie (15 Fälle pro Jahr).

Transparenz für komplexe Behandlungen
Die neue AOK-Transparenzliste stellt alle leistungs- und abrechnungsberechtigten Krankenhäuser in Schleswig-Holstein dar. Sie gibt einen Überblick über die aktuellen Entscheidungen der Krankenkassen zur Leistungsberechtigung bei komplexen Behandlungen, für die aktuell gesetzliche Mindestmengen-Vorgaben gelten. Zudem informiert sie über die von den Krankenhäusern gemeldeten Fallzahlen, die Basis für die Entscheidungen waren.

Online ist außerdem eine interaktive bundesweite ‚Mindestmengen-Transparenzkarte‘ mit allen Kliniken, die im Jahr 2027 Mindestmengen-relevante Behandlungen durchführen dürfen, unter www.aok.de/pp/mindestmengen abrufbar.

Kontakt und Information

Jens Kuschel (Pressesprecher), Telefon 0231 4193-505528, Mobil 01520 1566136, presse@nw.aok.de
AOK NordWest, Die Gesundheitskasse., Edisonstraße 70, 24145 Kiel
aok.de/nw, X: @AOKNordWest